



CONTAX

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

**Liebe
Leser,**



der Herbst hat begonnen. Die dritte Jahreszeit ist gut geeignet für eine Innenschau und die Ernten für das einzu-fahren, was man am Jahresanfang gesät hat. Daran möchten wir Sie in diesem Newsletter aus CONTAX-Sicht teilhaben lassen. Was wir seit längerem gesät und damit geplant haben, war die Übernahme des Standortes in Achim zum 1. Juli 2017 (siehe auch Juni-Newsletter). Herzlich Willkommen an alle neue Mitarbeiterinnen und Herrn Bohling und natürlich an die Achimer Mandanten. Der Standort Achim soll langfristig weiterhin steuerliche Dienstleistungen und die Beratung seiner Mandanten - jetzt unter dem Namen der CONTAX - erbringen. Vieles bleibt beim alten, aber auch hier stehen Neuerungen an: eine Umstellung auf das bisherige CONTAX-Programm ADDISON sowie eine Zertifizierung im Bereich Qualitätsmanagement sind die derzeit größten Projekte für die Zukunft. Für eine noch bessere Zusammenarbeit zwischen Ihnen und uns, haben wir uns mit unserem Mandantenportal ADDISON OneClick neu aufgestellt. Was das Mandantenportal kann und wie Sie davon profitieren können, lesen Sie in diesem Newsletter. Als neu ernannte zweite Geschäftsführerin der CONTAX GmbH liegt mir eine gute Zusammenarbeit und optimale Beratung am Herzen.

Herzlichst, Ihre

Claudia Lox

Steuerberaterin, Geschäftsführerin

+++ NEWSLETTER +++

INHALT

- 1 INFORMATION ZUR VERFAHRENDOKUMENTATION
- 2 NEUES MANDANTENPORTAL ADDISON ONECLICK
- 3 PAUSCHALSTEUER FÜR GESCHENKE
- 4 UNTERNEHMENSBERATUNG BEI DER LACO
- 5 NEUE AUSSENSTELLE IN ACHIM
- 6 LOX ZUR GESCHÄFTSFÜHRERIN BERUFEN

1 INFORMATION ZUR VERFAHRENDOKUMENTATION

Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoBS ab 1995 – GoBD ab 2015) ist jedes Unternehmen verpflichtet eine Verfahrensdokumentation zu erstellen, aus der die Organisation der Buchhaltung sowie die Abläufe in der Rechnungslegung hervorgehen. Diese Verpflichtung wurde in der Vergangenheit durch die Finanzverwaltung jedoch nie geprüft. Aktuelle Entwicklungen zeigen hier jedoch eine deutliche Kehrtwende: In verschiedenen Betriebsprüfungen wurde die Vorlage der Verfahrensdokumentation nun gefordert.

Die Verfahrensdokumentation muss so aufgebaut sein, dass sie es einem fremden Dritten in angemessener Zeit ermöglicht, die Abläufe des Abrechnungsverfahrens und den Einsatz der erforderlichen technischen Hilfsmittel (Hard- und Software sowie Schnittstellen) zu verstehen und überprüfen zu können.

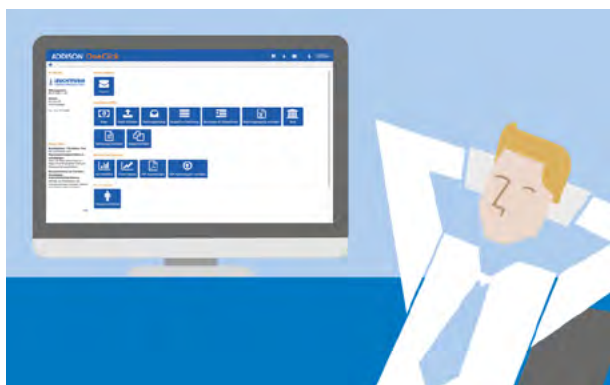
Die Pflicht zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation existiert grundsätzlich unabhängig von der Größe des Unternehmens, seines IT-gestützten Buchführungssystems sowie der dabei verwendeten Hard- und Software. Die GoBD bringen unmissverständlich zum Ausdruck, dass eine Verfahrensdokumentation essenziell ist. Soweit eine fehlende oder ungenügende Verfahrensdokumentation die Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit beein-

trächtig, liegt ein formeller Mangel mit sachlichem Gewicht vor, der zum Verwerfen der Buchführung führen kann. Allerdings darf dies u. E. nicht dazu führen, dass aufgrund einer nicht lückenlosen Verfahrensdokumentation die Buchführung an sich verworfen wird. Es ist aber nicht auszuschließen, dass sich formelle Mängel mit sachlichem Gewicht gerade nicht mehr rückwirkend beheben lassen, was erhebliche Risiken für die betroffenen Unternehmen mit sich bringen kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn gravierende Mängel zu Tage treten und die Nachprüfbarkeit der aufzeichnungs- und aufbewahrungspflichtigen Bücher, Aufzeichnungen und Unterlagen insoweit nicht gegeben ist. In derartigen Fällen drohen Schätzungen oder die Streichung von Betriebsausgaben.

Losgelöst von den Vorgaben der GoBD empfiehlt es sich jedoch, die Verfahrensdokumentation primär im eigenbetrieblichen Interesse zu erstellen. Insbesondere dann, wenn sich Prozesse ändern oder Mitarbeiter das Unternehmen verlassen, zeigt sich der Mehrwert einer Verfahrensdokumentation. Eine entsprechende Verfahrensdokumentation beinhaltet zudem wichtige Informationen für das Risiko- und Qualitätsmanagement und erleichtert neuen Mitarbeitern den Einstieg in bestehende Prozesse.

Gerne können wir Sie auch bei der Erstellung in den Bereichen der Organisation der Buchhaltung und der Belegablage unterstützen. Sprechen Sie uns an!

2 NEUES MANDANTENPORTAL ADDISON ONECLICK



Unser Mandantenportal *ADDISON OneClick* bietet Ihnen maßgeschneiderte Lösungen für die Bereiche des Büroalltags, die Sie derzeit manuell oder aufwändig meistern. Auf Basis modernster Webtechnologie bieten wir Ihnen Zugriff von beliebigen Endgeräten, wie PC, Smartphone oder Tablet. So sind Sie immer mit uns verbunden und haben

Was ist ADDISON OneClick?

ADDISON OneClick ist eine maßgeschneiderte neue technische Möglichkeit für erfolgreiche Teamarbeit zwischen Ihnen und uns. Es handelt sich um ein Mandantenportal, das durch unseren Softwareanbieter Addison auf unsere Bedürfnisse bei der Zusammenarbeit mit Ihnen zu geschneidert wurde. Hierbei geht es zum darum, den Büroalltag für Sie zu erleichtern. Zum anderen wollen wir die Zusammenarbeit mit uns einfacher und effektiver gestalten. Es wird Ihnen die Arbeit nicht abnehmen, aber wesentlich erleichtern. Über beliebige Endgeräte, wie PC, Smartphone oder Tablet, sind Sie virtuell mit uns verbunden. Erschrecken Sie nicht vor der Technik - sie ist einfach und intuitiv. Gemeinsam können wir definieren, welche Applikationen von *OneClick* Sie nutzen wollen und welchen Nutzen Sie Ihnen bringen. Wir wollen Ihre Wünsche und Ihre Bedürfnisse individuell berücksichtigen. *ADDISON OneClick*, unser neues Mandantenportal, passt sich an Sie an – nicht umgekehrt.

In diesem Newsletter stellen wir Ihnen allgemein das neue Mandantenportal vor. In den nächsten Newslettern gehen wir konkret auf die einzelnen Funktionen, wie Lohndokumente, Kasse, Rechnungswesen und Banking ein. Haben Sie jetzt bereits Fragen, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung, denn wie gesagt: es geht um Ihre Wünsche und Bedürfnisse.

jederzeit Zugriff auf alle wichtigen Informationen und Daten. Unsere Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen, Verständnis und Verlässlichkeit. Dies soll mit unserem Mandantenportal noch untermauert und ausgebaut werden: Für einen leichteren Büroalltag und eine fruchtbare, zielgerichtete Zusammenarbeit. Denn: Je besser das Team, desto größer ist der Erfolg.

Unser Mandantenportal bietet die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teamarbeit – denn mit *ADDISON OneClick* eröffnen sich völlig neue Dimensionen der Kommunikation und Zusammenarbeit: Sie erhalten Lösungen, die Sie bei der Erledigung administrativer Aufgaben entlasten – steuerlich relevante Informationen, Belege und Dokumente werden dabei automatisch und sicher an uns übertragen. Mit innovativen und intuitiv nutzbaren Mitteln harmonisiert die Cloud-Lösung unternehmensinterne Abläufe mit den dazugehörigen Abläufen in unserer Kanzlei.

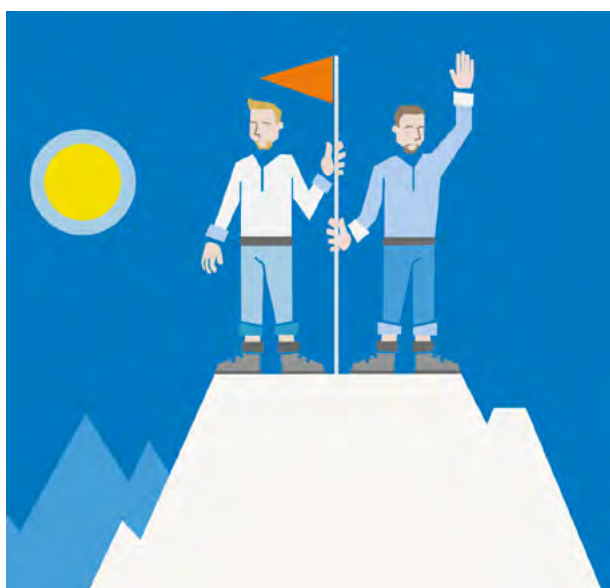
Gemeinsam mit uns definieren Sie, welche Applikationen von *ADDISON OneClick* Sie nutzen wollen. Dies ermöglicht maßgeschneiderte Lösungen, die auf Ihre Bedürfnisse und Wünsche angepasst sind. Denn statt eines starren Prozesskorsetts bietet Ihnen *ADDISON OneClick* flexibel einsetzbare Module, die ohne große Einarbeitungszeit sofort zum produktiven Arbeiten eingesetzt werden können – mit individuellen Anpassungsmöglichkeiten für alle Bereiche. Denn schließlich wissen Sie und wir am besten, was wir für eine optimale Zusammenarbeit brauchen. Sie können mit einer oder wenigen Anwendungen anfangen und später sukzessive erweitern, bis nahezu alle Büroabläufe und der komplette Daten- und Dokumentenaustausch über das Mandantenportal abgebildet wird. Und der Name hält was er verspricht: Mit nur einem „Click“

sind die relevanten Daten bei uns in der Kanzlei. Sie können sich derzeit nicht vorstellen, selbst Belege zu erfassen oder einzuscannen? Dann nutzen Sie unser Mandantenportal auch gerne nur für die sichere Kommunikation mit uns und optional auch die Möglichkeit, auf Auswertungen oder einen Finanzreport sowie Unternehmensinformationen jederzeit über beliebige Endgeräte zugreifen zu können.

Sie lassen von uns die Lohn- und Gehaltsabrechnung für Ihre Mitarbeiter erstellen? Dann nutzen Sie doch die Möglichkeit, Ihren Mitarbeitern die Lohndokumente online, mit Archivfunktion bereitzustellen. Sie sehen, die Digitalisierung schreitet auch in der Steuerberatung voran und bietet mannigfaltige Möglichkeiten, die Ihnen Ihr Leben erleichtern können. Und weil *ADDISON OneClick* geprüft und zertifiziert ist, müssen Sie auch bei Datensicherheit und Datenschutz keine Sorgen haben.

Starten Sie jetzt und probieren Sie es aus. Es lohnt sich.

Wollen Sie sich bereits vor den nächsten Newslettern weitergehend über *OneClick* informieren, machen sie sich selbst ein Bild unter www.addisononeclick.de.



3 PAUSCHALSTEUER FÜR GESCHENKE

Macht ein Unternehmer seinen Geschäftsfreunden Geschenke und übernimmt er für sie deren Steuer pauschal i. H. von 30 Prozent, so ist die von ihm gezahlte Pauschalsteuer nicht als Betriebsausgabe abziehbar, wenn entweder das Geschenk mehr als 35 Euro wert ist oder wenn es zusammen mit der Pauschalsteuer den Betrag von 35 Euro überschreitet.

Hintergrund:

Geschenke an Geschäftsfreunde sind in der Regel nicht als Betriebsausgaben abziehbar, wenn ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten pro Empfänger und Jahr mehr als 35 Euro betragen. Führt das Geschenk beim Geschäftsfreund zu Betriebseinnahmen, kann der zuwendende Unternehmer die Steuer des Geschäftsfreunds mit einem Pauschalsteuersatz von 30 Prozent übernehmen und an das Finanzamt abführen. Es stellt sich dann die Frage, ob die Pauschalsteuer als Betriebsausgabe abziehbar ist.

Sachverhalt: Die Klägerin war eine Konzertveranstalterin und schenkte ihren Geschäftsfreunden Konzertkarten. Sie übernahm für die Geschäftsfreunde die Steuer und führte eine Pauschalsteuer an das Finanzamt ab, die sie als Betriebsausgaben geltend machte. Das Finanzamt erkannte den Betriebsausgabenabzug unter Hinweis auf die Abzugsbeschränkung für Geschenke nicht an.

Entscheidung: Der Bundesfinanzhof (BFH) wies die hiergegen gerichtete Klage ab:

- Zum Geschenk gehört nicht nur die Freikarte, sondern auch die übernommene Steuer durch die Klägerin. Denn dadurch wurden die Geschäftsfreunde von ihrer Steuerlast befreit. Ohne den Antrag auf Pauschalversteuerung hätten die Geschäftsfreunde die Freikarten als Betriebseinnahmen versteuern und Steuern an das Finanzamt abführen müssen.
- Der Wert des Geschenks setzte sich damit aus dem Wert der Freikarte und aus der Pauschalsteuer von 30 Prozent zzgl. Solidaritätszuschlag zusammen. Dieser Wert lag pro Geschäftsfreund über 35 Euro und wurde damit vom Abzugsverbot für Geschenke erfasst. Daher waren weder die Aufwendungen für die verschenkten Konzertkarten noch die Pauschalsteuer als Betriebsausgabe absetzbar.

Hinweise: Der BFH folgt damit der Auffassung der Finanzverwaltung, die die Pauschalsteuer genauso wie das Geschenk behandelt. Relevant ist das Urteil nicht nur dann, wenn bereits der Wert des Geschenks über 35 Euro liegt, sondern auch dann, wenn die Abzugsgrenze von 35 Euro erst aufgrund der Pauschalversteuerung überschritten wird: Beträgt der Wert des Geschenks 30 Euro und übernimmt der Unternehmer 30 Prozent Pauschalsteuer, ergibt sich ein Wert von 39 Euro, so dass weder das Geschenk noch die Pauschalsteuer als Betriebsausgabe abziehbar sind. Die Pauschalsteuer von 30 Prozent erhöht sich noch um den Solidaritätszuschlag und ggf. auch um die Kirchensteuer, so dass auch diese Erhöhungen berücksichtigt werden müssen.

4 UNTERNEHMENSBERATUNG BEI DER LACO

Für die Themen Unternehmensberatung, Gutach



Die Unternehmensberater der LACO: Henning Detjen, Thorsten Glatthor, Sonja Otten, Dirk Kleemeyer und Joachim Reinecke (v. l.).

ten und Genehmigungsmanagement hat die CONTAX mit der LACO GmbH D. B. P. eine langjährige Kooperationspartnerin.

Die betriebswirtschaftlichen Berater Thorsten Glatthor, Joachim Reinecke und Sonja Otten verfügen über umfangreiches Know-how in der Beratung. Joachim Reinecke ist darüber hinaus als Sachverständiger für die Verkehrswertermittlung von Immobilien zuständig.

Die Gutachter der Laco, Henning Detjen und Dirk Kleemeyer, erstellen im Rahmen von Bau- und BImSchG-Genehmigungen Emissionsgutachten. Im Hinblick auf Gutachten für Betriebe und Immobilien für Verkauf und Bewertungsfragen sind sie die Ansprechpartner. Weiterhin unterstützen sie bereits im Vorfeld bei der Auswahl eines passenden Baustandortes und begleiten bei Bedarf im Rahmen des Genehmigungsmanagements die gesamte Bauantragsphase.

Nutzen Sie die professionelle Beratung! Thorsten Glatthor (Telefon 04242 59557) oder das Team der CONTAX erteilen gerne weitere Auskünfte.

5 NEUE AUSSENSTELLE IN ACHIM



Das Team der CONTAX Achim mit Jörg Bohling (hinten links), Geschäftsführer Jörg Gerdes (hinten rechts) und Geschäftsführerin Claudia Lox (vorn, 2. v. r.).

Seit 1. Juli gehört die Steuerkanzlei Bohling zur CONTAX. Nach Syke, Velten und Nienburg ist Achim somit der vierte Standort der Steuerberatungsgesellschaft. Bohling verkaufte seine Kanzlei in Vorbereitung auf seinen Ruhestand. Bis zum Eintritt in den Ruhestand wird Jörg Bohling im Team der CONTAX weiterhin als Steuerberater tätig sein. Für die Achimer Mandanten ändert sich soweit erstmal nichts. Denn neben Steuerberater Bohling wird auch das eingespielte Team von fünf Mitarbeiterinnen unverändert denselben Mandantenstamm betreuen, wie vor der Übernahme durch die CONTAX. „Für uns war das Spektrum von gewerblichen und landwirtschaftlichen Mandanten ausschlaggebend, das wir uns verstärkt um die Übernahme bemüht haben“, erklärt CONTAX-Geschäftsführer Jörg Gerdes.

6 CLAUDIA LOX ZUR GESCHÄFTSFÜHRERIN BERUFEN



Claudia Lox und Jörg Gerdes bilden die Geschäftsführung der CONTAX Steuerberatungsgesellschaft.

Steuerberaterin Claudia Lox ist per 1. Oktober zur Geschäftsführerin der CONTAX ernannt worden. Seit 1. April ist die 34-Jährige wieder bei der Steuerberatungsgesellschaft tätig. Zuvor war sie von 2010 – anfangs als Steuerassistentin beim Landvolk Mittelweser, nach erfolgreicher Steuerberaterprüfung Anfang 2012 bei der CONTAX – bis April 2015 im Hause beschäftigt.

Während ihrer „Auszeit“ von der CONTAX konnte Claudia Lox viele Eindrücke und Ideen sammeln, die sie nun als Geschäftsführerin umsetzen möchte. Mit der Einführung von **ADDISON OneClick** begleitet Lox von Beginn an ein Projekt, das ihr am Herzen liegt. „Ich sehe die Digitalisierung als Herausforderung für Unternehmen und Kanzleien. Mit **OneClick** sind wir gerüstet.“

Impressum:
CONTAX GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
 Hauptstraße 40, 28857 Syke
 Tel.: 04242 9598-0, Fax: 04242 9598-12
www.contax-steuerberatung.de

Zweigniederlassungen:
 Achimer Brückenstr. 9 Vor dem Zoll 2
 28832 Achim 31582 Nienburg
 Tel.: 04202 822880 Tel.: 05021 896603
 Fax: 04202 822885 Fax: 05021 896604

Redaktion und Urheberrecht:
 nwb Verlag GmbH & Co. KG, 44629 Herne

Fotos:
 M. Strohmeier, ADDISON